



SCHUTZKONZEPT TENNIS CLUB ZUMIKON

Version 3.0
Gültig ab 19. Oktober 2020

**Covid-19-Beauftragter:
Dominic Schneider, Spielleiter**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb.....	3
2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen.....	5
Abschluss	5

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>
Gewisse Abschnitte der Statuten treten ausser Kraft, um die Vorgabe sicherstellen zu können.

1.1 Covid-19-Beauftragter

Der Spielleiter, Dominic Schneider ist vom Vorstand des TCZ als Covid-19 Beauftragter bestimmt worden.

Massnahmen	Verantwortlich
Der COVID-19-Beauftragte für den TCZ ist: Dominic Schneider, E-Mail: dominic@tczumikon.ch Telefon: 076 585 56 78	Vorstand

1.2 Hygienevorschriften und Maskenpflicht im Clubhaus

Massnahmen	Verantwortlich
Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.	
<ul style="list-style-type: none"> Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet 	
Im Clubhaus gilt eine Maskenpflicht.	

1.3 Social Distancing

Massnahmen	Verantwortlich
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.	
<ul style="list-style-type: none"> Gastspieler sind zum Tennisspiel zugelassen. Es gilt die Gästeregelung (Art. 4.5 des Spiel- und Platzreglements). 	Spielleiter
<ul style="list-style-type: none"> Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert. 	Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> In den Garderoben und den Duschen sind maximal 3 Personen gleichzeitig erlaubt und es muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. 	Platzchef

1.4 Nutzung der Anlage

Massnahmen	Verantwortlich
Die gesamte Clubanlage ist geöffnet unter Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 1.3.	Spielleiter / Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> Die Terrasse und der Gastraum gelten als Restaurantbereich und sind nur für konsumierende Gäste zugänglich. 	Wirt
<ul style="list-style-type: none"> Für Verpflegung und das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und von Gastro Suisse. 	Wirt

1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen	Verantwortlich
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).	Spielleiter
Tennis-Master → Platzreservation ist zwingend vor dem Spiel online oder vor Ort vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Frühestens am Tag vor dem Spiel • Eine Reservation ist nur zur vollen Stunde möglich • Es gilt das Spielreglement des TCZ 	Spielleiter
Die Trainer führen für das Juniorenttraining und die Privatstunden eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (tagesaktuell).	Headcoach / Juniorenobmann

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen	Verantwortlich
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Clubanlage fern.	Spielleiter
Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG .	
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.	

1.7 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen	Verantwortlich
Die Schutzmassnahmen des TC Zumikon wurden am 5. Juni 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Newsletter und Publikation auf www.tczumikon.ch an die <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder, - Trainer, - Wirt, - und den Platzwart kommuniziert.	Kommunikation
Das BAG-Plakat, sowie das Plakat von Swisstennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde aufgehängt.	Kommunikation

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder Kids Tennis)
- Trainingslager und Camps
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCZ verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen	Verantwortlich
Für jede Veranstaltung wird ein Schutzkonzept erstellt.	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Wettkämpfe wird vom Spielleiter eine verantwortliche Person bezeichnet, die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist. Der Spielleiter kann diese Aufgabe selbst übernehmen. 	Spielleiter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmer an Wettkämpfen und Anlässen werden für die Dauer von 14 Tagen erfasst. Sofern Social Distancing nicht eingehalten werden kann, gilt dies auch für passive Teilnehmer (z.B. Zuschauer). 	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmer halten sich an die Hygienemassnahmen des BAG. Der Club stellt an Anlässe Desinfektionsmittel zur Verfügung. 	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um Social Distancing einzuhalten, können der Personenfluss gelenkt und Aufenthaltsbereiche eingeschränkt werden. 	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen. 	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmergrenze liegt bei 300 Personen. 	Veranstalter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Organisation von Trainingslagern und Camps hat das BASPO eigene Rahmenvorgaben erlassen, die es einzuhalten gilt: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf 	Headcoach

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Zumikon erstellt und genehmigt sowie allen TCZ Mitgliedern übermittelt und bei Bedarf erläutert.

Zumikon, 19. Oktober 2020,

Dominic Schneider
Covid-19-Beauftragter

Anke Welti-Armbrustmacher
Präsidentin